

## Allgemeine Geschäftsbedingungen WEBSHOP/ VERKAUF VON GUTSCHEINEN DRITTER von Wien Energie GmbH (im Folgenden „WIEN ENERGIE“)

gültig ab 01.07.2017.

### I. Allgemeines

1. Gegenstand dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden „AGB“) ist die Regelung der rechtlichen Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit dem Verkauf durch WIEN ENERGIE von Gutscheinen (im Folgenden „Erlebnis-Gutschein“) für die Inanspruchnahme von Erlebnisleistungen (im Folgenden „Erlebnis“) Dritter (im Folgenden „Erlebnispartner“). Diese AGB gelten für sämtliche Kaufverträge über Erlebnis-Gutscheine, die zwischen WIEN ENERGIE als Verkäufer und deren Kunden über die Website <https://shop.wienenergie.at/> (im Folgenden „Webshop“) abgeschlossen werden, in der zum Zeitpunkt der jeweiligen Bestellung gültigen Fassung.
2. Der Kunde schließt diesen Vertrag ausschließlich zu privaten Zwecken und ist deshalb als Verbraucher iSd § 1 Abs 1 Z 2 KSchG zu qualifizieren.

### II. Vertragsabschluss

Die im Webshop ausgestellten Erlebnis-Gutscheine stellen noch kein Angebot dar. Erst die Bestellung des Kunden stellt ein rechtlich verbindliches Angebot auf Abschluss eines Kaufvertrages über den bestellten Erlebnis-Gutschein dar. Der Kaufvertrag kommt dadurch zustande, dass WIEN ENERGIE der Bestellung durch das Versenden des bestellten Erlebnis-Gutscheins auf elektronischem Weg tatsächlich entspricht.

### III. Leistungsbeschreibung

1. WIEN ENERGIE tritt ausschließlich als Verkäufer der Erlebnis-Gutscheine auf, sodass ausschließliche Leistung von WIEN ENERGIE der Verkauf der Erlebnis-Gutscheine ist.
2. Die Organisation und Durchführung des Erlebnisses obliegt ausschließlich dem Erlebnispartner. Der Vertrag über die Inanspruchnahme des Erlebnisses kommt ausschließlich und unmittelbar zwischen dem Inhaber des Erlebnis-Gutscheins und dem Erlebnispartner zu den Vertragsbedingungen des Erlebnispartners zustande (die Vertragsbedingungen des Erlebnispartners werden dem Käufer des Erlebnis-Gutscheins im Zuge des Kaufvorgangs zur Kenntnis gebracht). Die Erfüllung (Durchführung und Organisation) des Erlebnisses als solches stellt keine Leistungspflicht von WIEN ENERGIE dar. WIEN ENERGIE hat keinen Einfluss auf die Bedingungen für die Inanspruchnahme und Durchführung der Erlebnisse. Mindestteilnehmezahlen, Mindestalter, körperliche Voraussetzungen für die Teilnahme an Erlebnissen, Umbuchungen von verbindlich gebuchten Terminen, sonstige Teilnahmevoraussetzungen und Ähnliches sind in den Vertragsbedingungen des Erlebnispartners geregelt.
3. Nach Zahlung des Erlebnis-Gutscheins erhält der Kunde den Erlebnis-Gutschein per E-Mail. Nach Zugang des Erlebnis-Gutscheins ist der Kunde berechtigt, das ausgewählte Erlebnis bei dem jeweiligen Erlebnispartner in Anspruch zu nehmen.

### IV. Terminvereinbarungen

1. Der Kunde wird im Zuge des Kaufvorgangs des Erlebnis-Gutscheins durch WIEN ENERGIE über mögliche Termine für das Erlebnis unverbindlich informiert. Der Kunde hat im Zuge des Kaufvorgangs die Möglichkeit, einen unverbindlichen Wunschtermin

für das Erlebnis anzugeben. Der unverbindliche Wunschtermin wird auf dem Erlebnis-Gutschein vermerkt. WIEN ENERGIE übernimmt ausdrücklich keine Gewähr für (i) eine bestimmte Anzahl von Erlebnisterminen pro Kalenderjahr und (ii) das Stattfinden von Erlebnisterminen an einem gewissen Tag.

2. Die verbindliche Terminvereinbarung für die Einlösung des Erlebnis-Gutscheins erfolgt ausschließlich zwischen dem Erlebnispartner und dem Kunden. Gibt der Kunde im Zuge des Kaufvorgangs einen (unverbindlichen) Wunschtermin an, wird der Erlebnispartner dem Kunden in Folge von sich aus aktiv und direkt eine entsprechende verbindliche Terminbestätigung übermitteln bzw. den Kunden im Falle der Nichtverfügbarkeit des Wunschtermins entsprechend verständigen.

### V. Gültigkeit von Gutscheinen, Einlösung von Gutscheinen

1. Die Erlebnis-Gutscheine sind drei Jahre ab dem Datum des Kaufs gültig (im Folgenden „Gültigkeitsdauer“) und können durch den Inhaber des Erlebnis-Gutscheins während der Gültigkeitsdauer einmalig für das Erlebnis beim Erlebnispartner eingelöst werden. Der Erlebnis-Gutschein ist dem Erlebnispartner bei Teilnahme an einem Erlebnis vorzulegen.
2. Ist dem Inhaber eines Erlebnis-Gutscheins die Einlösung des Erlebnis-Gutscheins beim Erlebnispartner innerhalb der Gültigkeitsdauer nicht möglich, weil (i) die Kooperation zwischen WIEN ENERGIE und dem Erlebnispartner eingestellt wurde oder (ii) das jeweilige Erlebnis vom Erlebnispartner nicht mehr angeboten wird oder (iii) sonstige durch den Erlebnispartner zu vertretende Gründe einer Einlösung des Erlebnis-Gutscheins entgegenstehen, ist der Inhaber des Erlebnis-Gutscheins berechtigt, nach freier Wahl ein gleichwertiges Erlebnis aus dem Angebot des Erlebnispartners zu buchen oder den für den Erlebnis-Gutschein bezahlten Kaufpreis gegenüber WIEN ENERGIE zurückzuverlangen.

### VI. Übertragbarkeit von Erlebnis-Gutscheinen

Erlebnis-Gutscheine sind frei übertragbar und können vom jeweiligen Inhaber bei einem Erlebnispartner eingelöst werden, sofern er die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme des Erlebnisses erfüllt.

### VII. Preise

Sämtliche Preise verstehen sich in EUR und, soweit nicht ausdrücklich anderes angegeben ist, inklusive Mehrwertsteuer. Es gelten die Preise des jeweiligen Bestelltages.

### VIII. Zahlung, Fälligkeit, Verzug

1. Es werden als Zahlungsarten ausschließlich Online-Banking (Sofortüberweisung), PayPal und Kreditkarten akzeptiert. Die Belastung des Kontos/der Kreditkarte des Kunden erfolgt mit der Annahme der Bestellung.
2. Bei Zahlungsverzug des Kunden ist WIEN ENERGIE berechtigt, Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe ab Fälligkeit sowie die für eine zweckentsprechende Rechtsverfolgung notwendigen Kosten gegenüber dem Kunden geltend zu machen.
3. Ein Recht zur Aufrechnung steht dem Kunden nur dann zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig gerichtlich festgestellt, von WIEN ENERGIE schriftlich iSd § 886 anerkannt worden sind oder aus demselben Rechtsverhältnis stammen. Eine entgegen diesem Verbot vorgenommene Aufrechnung wäre unwirksam

und entbindet den Kunden nicht von den Verpflichtungen aus diesem Vertrag.

#### **IX. Haftung**

1. Die Organisation und Durchführung des Erlebnisses obliegt ausschließlich dem Erlebnispartner. Aus der Organisation und Durchführung von Erlebnissen besteht keine Haftung von WIEN ENERGIE.
2. Aus dem Verkauf der Erlebnis-Gutscheine haftet WIEN ENERGIE im Fall von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, sowie bei Personenschäden nach den gesetzlichen Bestimmungen. In allen anderen Fällen als bei Personenschäden ist eine Haftung von WIEN ENERGIE für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen.
3. WIEN ENERGIE verweist im Webshop gegebenenfalls auf externe Seiten im Internet (im Folgenden „Links“). WIEN ENERGIE übernimmt für Inhalt und Gestaltung dieser externen Seiten, auf die WIEN ENERGIE per Link verweist, keine Haftung.
4. WIEN ENERGIE ist bemüht, die im Webshop präsentierten Erlebnisse korrekt und möglichst genau zu beschreiben. Die Inhalte der Erlebnisbeschreibungen sowie die Abläufe eines Erlebnisses können jedoch Änderungen unterliegen. Etwaige verwendete Fotografien und Abbildungen zu den Erlebnissen sind beispielhaft und dienen der allgemeinen Beschreibung.

#### **X. Widerrufsbelehrung und Modalitäten und Kosten im Zusammenhang mit der Rücksendung nach Vertragswiderruf**

1. Hinsichtlich des Widerrufsrechts des Kunden wird auf die dem Kunden ausgehändigte Widerrufsbelehrung und das Muster-Widerrufsformular verwiesen.
2. Hat der Kunde sein Widerrufsrecht wirksam ausgeübt, sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzustellen. Der Kunde ist verpflichtet, die empfangene Ware auf eigene Kosten zurückzustellen. Der Kunde hat für einen etwaigen Wertverlust der Waren aufzukommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist.

#### **XI. Sonstiges**

Für den Fall, dass eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder für die Parteien juristisch undurchführbar sind oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen und des gesamten Vertrages hierdurch nicht berührt. Die Parteien sind in einem solchen Fall verpflichtet, die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung einvernehmlich durch eine solche zu ersetzen, die dem gemeinsamen wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung am nächsten kommt. Wird darüber kein Einvernehmen hergestellt, so ist das einschlägige dispositive Recht heranzuziehen.

#### **XII. Gerichtsstand und anwendbares Recht**

1. Erfüllungsort ist der Sitz von WIEN ENERGIE; es gelten die gesetzlichen Gerichtsstände. Verlegt der Kunde nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz von Österreich in das Ausland, so bleiben die österreichischen Gerichte dennoch international zuständig.
2. Dieser Vertrag unterliegt österreichischem Recht, nach welchem er auch auszulegen ist, unter Ausschluss des

Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG)

#### **XIII. Information zur Streitschlichtung**

Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit, die unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> auffindbar ist. Verbraucher haben die Möglichkeit, diese Plattform für die Beilegung ihrer Streitigkeiten mit WIEN ENERGIE zu nutzen.